

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Ute Koczy, Kerstin Andreae, Thilo Hoppe, Dr. Thea Dückert, Hans-Christian Ströbele, Dr. Uschi Eid, Markus Kurth, Kerstin Müller (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Gerhard Schick, Rainer Steenblock, Silke Stokar von Neuforn, Dr. Harald Terpe, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Korruptionsbekämpfung bei Hermesbürgschaften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jährlich werden staatliche Exportbürgschaften in einem Gesamtvolumen von über 20 Mrd. Euro mit Laufzeiten von bis zu 15 Jahren vergeben. Der vom Parlament vorgegebene Gewährleistungsrahmen beträgt insgesamt 309,8 Mrd. Euro, von dem Ende 2007 insgesamt 226 Mrd. Euro in Anspruch genommen wurden. Ein großer Teil dieser Summe deckt Projekte in Ländern ab, die hohe politische Risiken aufweisen, die private Exportversicherer nicht abdecken wollen oder können. Aus diesem Grund bürgt der Staat für diese Projekte, da sie ohne die staatlichen Bürgschaften nicht zustande gekommen wären. Es profitieren vor allem Großkonzerne wie Siemens und Airbus von Hermesbürgschaften, während mittelständische Unternehmen nur im geringen Ausmaß zum Zuge kommen.

Weit über 50 Prozent der Bürgschaften werden an Entwicklungs- und Schwellenländer vergeben, in denen Korruption ein häufiges Problem ist. Zahlreiche Projekte werden in korruptionsanfälligen Sektoren, wie z. B. dem öffentlichen Sektor, der Bauwirtschaft sowie leider immer noch der Waffen- und Rüstungsindustrie realisiert. Technische Anlagen, Maschinen und Geräte werden an große Infrastrukturprojekte wie Staudämme, Kraftwerke oder Pipelines geliefert. Insbesondere in Entwicklungsländern hat dies für die Bevölkerung gravierende Folgen, wenn deswegen Investitionen zurückgehalten oder fehlgeleitet werden und die äußerst knappen öffentlichen Ausgaben negativ beeinflusst werden.

Angesichts der in den Medien bekannt gewordenen Korruptionsvorwürfe im Rahmen des „Oil for Food Programme“ und der Siemens-Korruptionsaffäre wird deutlich, dass Bestechung einen deutlich höheren Stellenwert hat, als angenommen wurde. In der Siemens-Korruptionsaffäre geht es um Zahlungen in Milliardenhöhe, die überwiegend im Ausland als Schmiergeld eingesetzt worden sein sollen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt mittlerweile gegen mehrere hundert Beschuldigte. Dabei dürften auch Projekte von Siemens betroffen sein, die mit Hermesdeckungen abgesichert wurden. Es bleiben viele Fragen offen, die geklärt werden müssen. So werfen die Dauerzahlungen in Millionenhöhe von Siemens an griechische Parteien ebenso Fragen auf, wie die Tatsache, dass Siemens laut der European Renewable Energies Federation im Zuge der Beteiligung am Bau eines finnischen Atomreaktors einen Milliardenkredit mit Zinskonditionen von 2,6 Prozent, weit unter dem üblichen Marktzins bekommen hat.

Bisher wurde die Korruptionsbekämpfung bei Hermesbürgschaften nur halbherzig betrieben. Zwar wurde die Korruptionsprävention während der Regierungszeit der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung verbessert, vor allem indem erstmals die Auslandsbestechung strafbar gestellt wurde. Ferner wurden die Antragsteller verpflichtet, eine Erklärung zu unterschreiben, dass das zu versichernde Geschäft nicht durch eine strafbare Handlung wie Bestechung zustande gekommen ist und keine Deckungszusagen gegeben werden, wenn Korruption im Vorfeld bekannt war. Dies reicht aber nicht aus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. wirksame Maßnahmen gegen Korruption zu ergreifen. Dazu ist es erforderlich, dass

- Unternehmen bzw. deren Beauftragte, die nachweislich durch Korruption und Wirtschaftsdelikte aufgefallen sind, für einen noch festzulegenden Zeitraum keine Garantien mehr erhalten;
- Informationen zu Provisionen und Beraterverträgen lokaler Agenten abgefragt werden. Abgefragt werden müssen mindestens folgende Informationen: Name, Adresse, Funktion des Beraters und die Höhe des Honorars. Beraterhonorare dürfen 5 Prozent des Auftragswertes nicht überschreiten, andernfalls darf keine Deckungszusage gegeben werden;
- eine grundsätzliche Wirtschaftlichkeitsprüfung für Großprojekte anhand konkreter Rentabilitätskriterien bei der Antragsprüfung eingeführt wird. Durch eine solche Prüfung kann verhindert werden, dass unwirtschaftliche Projekte durch Bestechung zustande kommen;
- ein für Bürgschaften zuständiger unabhängiger Antikorruptionsbeauftragter ernannt wird, der als direkter Ansprechpartner für Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik zur Verfügung steht;
- in den Deckungsverträgen eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 Prozent der Deckungssumme verankert wird, die fällig wird, wenn nachgewiesen wird, dass das betreffende Geschäft durch Korruption zustande gekommen ist. Zudem soll eine Prüfung aller Projekte der letzten fünf Jahre durchgeführt werden, an denen das betreffende Unternehmen beteiligt war, das durch korruptes Verhalten aufgefallen ist;
- die Bundesregierung ein Konzept vorlegt, wie Schmiergeldzahlungen an politische Mandatsträger und Parteien von deutschen Firmen unterbunden werden können;
- Hermesbürgschaften an Unternehmen überprüft werden, von denen bekannt ist, dass sie in Korruptionsfälle verwickelt sind. Erhärtet sich der Korruptionsverdacht, sind die Deckungszusagen unverzüglich zurückzuziehen;

2. zur Prävention von Korruption bei der Vergabe der Hermesgarantien die Transparenz und die demokratische Kontrolle deutlich zu erhöhen. Deshalb ist

- die Öffentlichkeit mindestens 90 Tage, bevor über ein Projekt im Interministeriellen Ausschuss (IMA) entschieden wird, über die Rahmendaten aller Projekte (Projektname, Ort, beteiligte Unternehmen und Volumen) über einem Volumen von 15 Mio. Euro oder in besonders korruptionsanfälligen Sektoren, wie dem öffentlichen Sektor, der Bauwirtschaft sowie der Waffen- und Rüstungsindustrie zu informieren;
- dafür zu sorgen, dass es keine Hermesbürgschaften mehr für Rüstungsexporte gibt;

- dafür zu sorgen, dass die zuständigen Parlamentsausschüsse (Haushaltsausschuss, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Wirtschafts- und Umweltausschuss) auf Nachfrage detaillierte Informationen über die anstehenden Entscheidungen des IMA erhalten;
 - dafür zu sorgen, dass die geheimen Sitzungen des IMA für Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Organisationen der Zivilgesellschaft mit beratender Funktion geöffnet werden. Parlamentarierinnen, Parlamentarier und die Zivilgesellschaft müssen dasselbe Recht zur Teilnahme an den Sitzungen haben, wie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, dem Bankgewerbe und der Exportwirtschaft. Der Deutsche Bundestag soll ein Vorschlagsrecht für die Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen an den Sitzungen des IMA erhalten;
3. über den Bereich der Hermesgarantien hinaus effektive Maßnahmen gegen Korruption zu ergreifen, wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sie bereits am 28. Februar 2007 (Bundestagsdrucksache 16/4459) in den Deutschen Bundestag eingebracht hat. Dazu ist es notwendig,
- mit der Wirtschaft, ihren Verbänden und den Gewerkschaften einen breit angelegten Dialog über Korruptionsbekämpfung in der Wirtschaft zu führen;
 - dass die Regierung die Kommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ auffordert, Korruption in den deutschen Corporate Governance Kodex aufzunehmen;
 - dass die Bundesregierung ihren Widerstand gegen ein bundesweites Korruptionsregister aufgibt und den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 25. Juni 2008 in den Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung eines Korruptionsregisters (Bundestagsdrucksache 16/9780) unterstützt;
 - eine Novelle des Aktiengesetzes vorzulegen, die den Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat verbietet;
 - einen Gesetzentwurf zum arbeitsrechtlichen Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) in den Unternehmen vorzulegen;
 - ein Konzept zur systematischen Integration des Themas Korruption in die Berichterstattung der Unternehmen vorzulegen;
 - sich bei den Ländern für die durchgängige Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und entsprechenden zentralen polizeilichen Ermittlungsstellen einzusetzen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Korruption führt dazu, dass der Wettbewerb ausgehebelt wird, knappe finanzielle Mittel fehlgeleitet werden und für schlechtere Leistungen überhöhte Preise gezahlt werden. So wird insbesondere Entwicklungsländern, in die weit über 50 Prozent der mit Bürgschaften gedeckten Exporte gehen, Schaden zugefügt. Korruption ist ein entscheidendes Hindernis für eine sich selbsttragende Entwicklung. Insofern kann eine effektive Korruptionsbekämpfung in der Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland eine Verbesserung

der Entwicklungschancen ärmerer Länder bewirken. Korruptionsbekämpfung hat damit auch eine entwicklungspolitische Dimension.

Im Jahre 2000 wurde ein erster Schritt zur Korruptionsbekämpfung in den Geschäftspraktiken der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG gegangen. Seitdem müssen die Antragsteller in einer Erklärung ausdrücklich versichern, dass das Geschäft nicht durch eine strafbare Handlung, insbesondere Bestechung zustande gekommen ist. Die Exporteure werden auch darauf hingewiesen, dass mit Korruption behaftete Geschäfte nicht deckungsfähig sind. Im Mai 2006 hat sich die Exportkreditgruppe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf eine Verschärfung der Korruptionsprävention geeinigt, die im Januar 2007 von der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG umgesetzt wurde. Die Exporteure werden mit allen Anfragen auf Einzeldeckungen gefragt, ob sie innerhalb der vergangenen fünf Jahre von einem nationalen Gericht wegen Bestechung von ausländischen Amtsträgern rechtskräftig verurteilt wurden, gegenwärtig eine Anklage besteht oder eine Anklage wegen Bestechung eingestellt wurde. Sollten sich aus den Fragebögen oder aus anderen Quellen Hinweise auf Bestechung ergeben, ist die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG verpflichtet, eine vertiefte Prüfung durchzuführen.

Das waren Schritte in die richtige Richtung. Allerdings konnten dadurch bisher keine vorzeigbaren Erfolge in der Korruptionsbekämpfung bei der Vergabe von Export- oder Investitions Garantien erzielt werden. So lange das Risiko gering ist, dass Korruption bei Geschäften erkannt wird, keine Informationen zu gedeckten Projekten veröffentlicht werden, die Antragsteller nicht vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden und den Antragstellern keine Sanktionen drohen, bleibt die Korruptionsbekämpfung ein zahloser Tiger. Dies zeigen die Antworten der Antragsteller auf die Fragebögen zur Korruption. Lediglich in 8 von insgesamt 1 413 zwischen Januar und August 2007 eingereichten Anträgen machten die Antragsteller Angaben zu Anklagen oder nicht strafrechtlichen Sanktionen.

Die bekannt gewordenen Korruptionsfälle sind nur die Spitze des Eisbergs. Sie müssen aufgeklärt werden und es muss dafür gesorgt werden, dass Korruption in Zukunft so gut wie möglich vermieden wird. Angesichts des intransparenten Verfahrens bei der Vergabe von Bürgschaften und der unzureichenden Informationspolitik der Bundesregierung ist es sinnvoll, die oben genannten Punkte im Vergabeverfahren zu berücksichtigen und ein wirksames System zur Korruptionsbekämpfung bei der Vergabe von Hermesbürgschaften zu entwickeln.